

## **Hinweise zum Datenschutz bei Datenerhebung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

### **Hier: Wasserwirtschaft bei der Braunkohlegewinnung in Nordrhein-Westfalen**

#### **1. Verantwortliche Stelle:**

Verantwortliche Stelle für die Führung der Akten der Wasserwirtschaft im Bereich Braunkohle ist die Bezirksregierung Arnsberg. Zuständige Behörden für die Dienst- und Fachaufsicht sind das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW sowie das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW.

#### **Ansprechpartner im Fachbereich „Bergbauberechtigungen“:**

**Dezernat** 61, Bezirksregierung Arnsberg  
**Ansprechpartner** André Küster  
**Telefon** 02931-82 6403  
**E-Mail** [andre.kuester@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:andre.kuester@bezreg-arnsberg.nrw.de)  
[registratur-do@bra.nrw.de](mailto:registratur-do@bra.nrw.de)

#### **2. Datenschutzbeauftragte/r**

##### **Datenschutzbeauftragte der Bezirksregierung Arnsberg**

Goebenstr. 25

44135 Dortmund

**Telefon:** 02931 82-3988

##### **Postanschrift**

Bezirksregierung Arnsberg

59817 Arnsberg

**E-Mail:** [poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de)

1. **Für folgende Zwecke werden die personenbezogenen Daten verarbeitet:**  
Ihre Einwendungs-, Personen- und Adressdaten werden dauerhaft zu Dokumentationszwecken zur Akte genommen.
2. **Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).**
3. **Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden, sind** Ihr Name, Ihre Kontaktdaten sowie die als Anlagen von Ihnen beigefügten Dokumente. Damit verbunden sind auch Angaben Dritter, die sich aus den Anlagen entnehmen lassen.
4. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 9 DSGVO)**  
Die mit der Sachbearbeitung nach den o.a. Vorschriften betrauten Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 (Bergbau und Energie in NRW)
5. **Geplante Speicherdauer**  
Die Informationen werden dauerhaft gespeichert (Archivierung).

## 6. **Betroffenenrechte**

**Sie haben das**

- **Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der verantwortlichen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

- **Recht auf Berichtigung**

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

- **Recht auf Löschung**

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

– **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).

**Recht auf Widerspruch**

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegen steht.

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, verarbeitet die Bezirksregierung Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende, schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO). In Nordrhein-Westfalen ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211- 38424-0, E-Mail: Poststelle@ldi.nrw.de

**7. Weitergabe von Daten**

Die Bezirksregierung Arnsberg als verantwortliche Stelle kann ggf. in bestimmten Bereichen im Rahmen einer Aufsichtswahrnehmung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Weitergabe von Daten unterliegen und zur Weitergabe verpflichtet sein. Auch diesbezüglich gelten die vorstehenden Betroffenenrechte.

**8. Hinweise bei Datenerhebung bei Dritten**

Außer den von Ihnen selbst übermittelten Daten werden keine Daten bei Dritten erhoben.

## **Datenschutzrechtliche Hinweise zu öffentlichen Bekanntmachungen von Zulassungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Anhörung**

Einwendungen gegen geplante Vorhaben werden grundsätzlich in nicht anonymisierter Form dem Vorhabenträger zugeleitet, weil dieser ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen hat. Dieses Interesse ergibt sich aus Sinn und Zweck der Zulassungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. In diesen Verfahren werden Daten an den Vorhabenträger weitergegeben, die die Einwender mit dem Ziel, dass sie bei der Entscheidung über das Verfahren berücksichtigt werden, selbst in das Anhörungsverfahren eingebracht haben. Der Vorhabenträger muss sich mit den Einwendungen unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z. B. Wohnort) der Einwender auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen.

Der Weitergabe ihrer persönlichen Angaben können die Einwender mit nachvollziehbarer substantiierter Begründung widersprechen. Das setzt voraus, dass im persönlichen Einzelfall ein über das Interesse des Vorhabenträgers hinausgehendes persönliches Interesse an der Geheimhaltung der personenbezogenen Daten vorliegt.

Ein bloßer, nicht nachvollziehbar begründeter Hinweis, der Weiterleitung der personenbezogenen Daten werde widersprochen, reicht nicht aus, um eine erforderliche Interessenabwägung vornehmen zu können und personenbezogene Daten ggf. nicht weiterzuleiten.

**Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei den oben genannten Ansprechpartnern oder auf unserer Webseite unter folgendem Link:**

<https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php>